

## Geschäftsordnung des Schullehrerrates

### Präambel

Eine gemeinsame Verantwortung von Eltern, Pädagog\_innen und Schulgremien für die Schüler\_innen unserer Schule erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es gehört daher zum Selbstverständnis der Elternschaft, dass sich Eltern und Schulorganismus bei der Erziehung und Bildung der Kinder gegenseitig unterstützen. Um diese Unterstützung zu gewährleisten, gibt sich der Elternrat diese Geschäftsordnung. Anliegen des Elternrats ist es, zu einem vertrauensvollen, konstruktiven und offenen Miteinander innerhalb der Elternschaft und zu allen anderen Säulen des Schulorganismus beizutragen.

### 1. Grundsätze

1. Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern durch den Elternrat wahr. Der Elternrat ist die unabhängige, von den Eltern selbst gewählte Elternvertretung der Freien Waldorfschule Cottbus.
2. Der Elternrat engagiert sich für die Umsetzung der Grundidee der Waldorfpädagogik in der Freien Waldorfschule Cottbus. Er bemüht sich die Interessen der Sorge- und Erziehungsberechtigten (nachfolgend nur Eltern genannt) und der Schüler\_innen zu vertreten, den Meinungs austausch innerhalb der Elternschaft zu fördern und zu koordinieren.
3. Die den Gesamtorganismus betreffenden Anliegen werden an die jeweiligen Gremien und Kollegien weitergeleitet und der Informationsfluss zwischen diesen gefördert. Der Elternrat nimmt damit die Interessen sowohl der Eltern, als auch der Schüler\_innen und der Kollegien wahr, agiert als Bindeglied zwischen ihnen und kann Anträge an die jeweiligen Organe oder Gremien stellen.
4. Die Mitglieder des Elternrats sind in ihren Entscheidungen den Schüler\_innen und Eltern der Schule verpflichtet. Sie nehmen ihre Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, ehrenamtlich und frei von Weisungen durch die Schule, den Schulträger oder schulische Behörden wahr.
5. Die Mitglieder des Elternrats haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für offenkundige Tatsachen sowie Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen.
6. Die Integrität der Elternratsmitglieder ist zu schützen.

### 2. Zusammensetzung und Wahl

1. Der Elternrat setzt sich zusammen aus den gewählten Vertreter\_innen der Elternschaft der Klassen 0-13 der Freien Waldorfschule Cottbus. Zusätzlich sind in den Sitzungen des Schullehrerrates Vertreter\_innen der verschiedenen Kollegien, Gremien und der Geschäftsführung anwesend. Der E-Mail Verteiler des Elternrates erreicht alle Teilnehmer dieser Sitzungen.

- Die Elternvertreter\_innen werden auf dem jeweils ersten Elternabend eines Schuljahres, nach Möglichkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Elternhäuser gewählt. Jede Klasse wählt möglichst zwei stimmberechtigte Elternvertreter\_innen. Die Amtsperiode der Elternvertreter\_innen endet mit dem Tag, an dem die Wahl neuer Elternvertreter\_innen erfolgt, unabhängig vom Ausgang der Wahl. Sollte sich in einer Klasse keine Person zur Wahl in den Elternrat bereiftinden bzw. niemand in den Elternrat gewählt werden, ist diese Klasse im Elternrat nicht vertreten.

### 3. Arbeitsweise

- Der Elternrat trifft sich in der Regel am 1. (Schul-)Montag eines Monats, um 19:30 Uhr in der Bibliothek unserer Schule. In der 1. Sitzung eines Schuljahres werden die Verantwortlichen für die einzelnen Aufgabenbereiche innerhalb des Elternrates festgelegt. Dies sind zurzeit: Moderation, Finanzen, Post, Protokoll und Teilnahme an Konferenzen und regionalen Elternratstagungen.
- Die Tagesordnung wird in der Regel eine Woche vor der Sitzung an alle Beteiligten per E-Mail verschickt. Änderungswünsche oder Anträge können ebenso an diese Adresse gerichtet werden.
- Grundsätzlich ist es möglich, ein Thema ausschließlich mit den gewählten Elternvertreter\_innen zu besprechen. Die Anfrage ist an den Elternvertreter des Vertrauens zu richten. Auch können Eltern (auch ehemalige), Lehrer\_innen und Schüler\_innen der Oberstufe an den Sitzungen des Elternrates als Gäste teilnehmen, wenn sie eigene Themen, Informationen oder Anliegen haben, die sie im Elternrat vorstellen möchten. Die Anmeldung dafür ist bitte an Elternratsvertreter\_innen oder den E-Mail-Kontakt des Elternrates zu richten.
- Um eine konstruktive Arbeitsweise des Elternrates sicherzustellen, wird ein Protokoll über die Sitzungen angefertigt. Sollte es in einer Sitzung einen nichtöffentlichen Teil geben, wird dieser auf dem Protokoll nur vermerkt. Die Mitschrift dieses Teils erfolgt auf einem separaten Papier und wird bis zur Erledigung vom Protokollverantwortlichen vertrauensvoll aufbewahrt. Das Protokoll wird in der Regel eine Woche nach der Sitzung per E-Mail an alle Beteiligten verschickt. Nach wiederum einer Woche gilt es als abgenommen, sofern es keine Beanstandungen der Beteiligten gab.
- Beschlüsse des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Elternvertreter\_innen gefasst.

### 4. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung durch den Elternrat in Kraft. Sie wird im darauffolgenden Rundbrief des Vereins „Waldorf Cottbus e.V.“ veröffentlicht. Sie behält ihre Gültigkeit, bis sie durch eine aktualisierte Fassung ersetzt wird.

[elternrat@waldorf-cottbus.de](mailto:elternrat@waldorf-cottbus.de)

Cottbus, den 11.04.2016